

Berichte	Bd. 90, H. 4, 2016, S. 265–285	Leipzig
----------	--------------------------------	---------

Annett STEINFÜHRER, Braunschweig
 Andrea MOSER, Göttingen

Vom Modernisierungsvehikel zur Überflüssigkeit? Soziale Infrastrukturen in ländlichen Räumen zwischen Leerfallen und Neuaneignung

From modern to obsolete? Social infrastructure in rural areas at the crossroads of standing vacant and being reutilized

Summary: Small towns and villages with structural economic problems and population decline are faced with “obsolete” infrastructures from the post-war period of top-down modernization. Among others, these include local community centres and public schools. Often faced with a long-term process of vacancy or under-utilization, these buildings deteriorate but still stay part of the daily life experience of the local population. Based upon three conceptual approaches (governance of shrinkage, obsolescence in the sense of real estate economics, and actor-centred accounts of a “good” life) and secondary analyses of two exploratory studies in shrinking regions in Germany, the paper presents and discusses different strategic options of local actors to come to terms with formerly meaningful social infrastructures: conscious vacancy (let rest), reuse (reappropriation), and preservation through adaptation.

Keywords: rural areas, population decline, ageing, community centres, schools – ländliche Räume, Bevölkerungsrückgang, Alterung, Dorfgemeinschaftshäuser, Schulen

1 Einleitung

Sogenannte schrumpfende ländliche Räume sind nicht nur von ökonomischen Strukturproblemen und Bevölkerungsrückgang, sondern auch von der physischen Präsenz allmählich verfallender sozialer Infrastrukturen gekennzeichnet. Spektakuläre Inszenierungen und künstlerische „Bespielungen“, mittels derer neue Deutungen vorgeschlagen und gegebenenfalls in der überregionalen Presse rezipiert werden (vgl. OSWALT 2005), kommen, anders als in Großstädten und Metropolräumen, kaum zum Tragen. Stattdessen sind diese Infrastrukturen einfach vorhanden und bleiben Teil von Alltagsräumen, mit denen sich lokale Akteure auseinandersetzen müssen. Oft handelt es sich um symbolisch bedeutsame Orte, die individuell identitätsbildend waren und im kollektiven Gedächtnis auf bessere vergangene Zeiten Bezug nehmen.

Der Beitrag geht sozialräumlichen Folgen unterausgelasteter oder leerstehender Infrastrukturen und darauf bezogenen Strategien lokaler Akteure in ländlichen Schrumpfungsräumen nach. Der Schwerpunkt liegt auf Schulen und Dorfgemeinschaftshäusern als sozialen Infrastrukturen mit besonderer Bedeutung für die lokale Identität. Es wird argumentiert, dass diese Einrichtungen für die Menschen in den Dörfern und Kleinstädten auch in Schrumpfungsprozessen ihre Bedeutung behalten und vielerorts sogar zu Kernpunkten in der Auseinandersetzung um die zukünftige Entwicklung der Orte werden. Der Beitrag beruht auf sekundäranalytischen Auswertungen einer Studie zur Daseinsvorsorge in schrumpfenden Kleinstädten im Harz (STEINFÜHRER et al. 2012) sowie einer Untersuchung der Entwicklungsprozesse innerhalb der Fördermaßnahme Dorferneuerung in Hessen (PETER et al. 2013, vgl. auch FORSTNER et al. 2016, 163–188).

Im Folgenden werden zunächst die Begriffe Infrastruktur und Modernisierung im Kontext ländlicher Räume eingeführt und die Entwicklung der beiden ausgewählten sozialen Infrastrukturen kurz beschrieben. Verschiedene konzeptionelle Perspektiven auf das Überflüssigwerden sind dem Ergebnisteil vorangestellt, der die empirischen Befunde zu drei Handlungsoptionen – Leerstand und Liegenlassen, Umnutzung und Neuaneignung sowie Erhaltung durch Anpassung – systematisiert. Die abschließende Diskussion führt die konzeptionellen Überlegungen mit den empirischen Einblicken zusammen, bevor Schlussfolgerungen in Bezug auf (vermeintlich) „überflüssige“ soziale Infrastrukturen in Schrumpfungsregionen gezogen werden.

2 Modernisierung ländlicher Alltagsräume durch Infrastruktur

Infrastruktur kann als materieller, institutioneller und personeller Unterbau zeitgenössischer Gesellschaften verstanden werden (KNORR 2005, 37). In den ländlichen Räumen der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft galt ihr Ausbau als Vehikel der Modernisierung und zur Schaffung bzw. Gewährleistung dessen, was im ersten Raumordnungsbericht 1963 als Abbau „strukturelle[r] Schäden“ (BWSR 1963, 37) bezeichnet wurde. Als Zielvorstellung formulierte wenig später das (erste) Raumordnungsgesetz Gebiete mit „gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie „ausgewogenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnissen“ (ROG 1965, § 2). Wo diese fehlten, sollten Maßnahmen zur „Strukturverbesserung“ ergriffen werden. Dies wurde für die Raumkategorie der Gebiete, „in denen die Lebensbedingungen in ihrer Gesamtheit im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt wesentlich zurückgeblieben sind oder ein solches Zurückbleiben zu befürchten ist“, v. a. auf Wohnverhältnisse sowie Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen bezogen; in zentralen Orten sollten „in zumutbarer Entfernung“ außerdem Bildungs-, Kultur- und Verwaltungseinrichtungen gefördert werden (ROG 1965, § 2). Als besondere Schwerpunkträume der Raumordnung in diesem Verständnis wurden ländliche Räume, das sogenannte Zonenrandgebiet sowie eben jene „zurückgebliebenen Regionen“ genannt.¹ In letzteren setzte die Bundesraumordnung zur

¹ Zusätzlich galten auch die „überlasteten Verdichtungsräume“, also die durch starke Zuwanderung der Nachkriegszeit gekennzeichneten Ballungsräume, im westdeutschen Raumordnungsdiskurs der frühen 1960er Jahre als Problemräume (BWSR 1963: 20–22, ROG 1965, § 2).

Schaffung der erstmals 1972 – im mittlerweile fünften Raumordnungsbericht – so benannten und von da ab als regelmäßiges Ziel ausgerufenen „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilen des Bundesgebietes“ v. a. auf den „konzentrierten Ausbau von Infrastruktur und Arbeitsplätzen“ (BReg 1972, 12).

Auch in der Territorialplanung der DDR spielte der räumliche Ausgleich, also der Abbau regionaler Disparitäten und insbesondere von Stadt-Land-Unterschieden, eine zentrale Rolle (KEHRER & MARETZKE 1997, 118). In allen Landesteilen war eine infrastrukturelle Grundausrüstung, d. h. „für die Bürger aller Siedlungen [...] schrittweise ein etwa gleiches Versorgungsniveau“, zu gewährleisten (BÖHNISCH et al. 1982, 188). Das Grundlagenwerk der DDR-Raumplanung formulierte einen Ausstattungskatalog und zählte an sozialen Infrastrukturen Kinderkrippen und -gärten, 10-klassige Oberschulen, Gaststätten mit Mehrzwecksaal, Sportanlagen, Klubräume und Büchereien auf. Zwar könne „nicht jede Einrichtung der infrastrukturellen Grundausrüstung in jeder kleinen Siedlung vorhanden sein“, doch müsse überall ein Laden, eine kleine Gaststätte und ein Kindergarten zur Verfügung stehen (EBD.). Geselligkeit und Bildung in ländlichen Räumen wurde also auch ein Stellenwert beigemessen.

In der Bundesrepublik wie in der DDR sollte der Ausbau der Infrastruktur zur Überwindung des „Stadt-Land-Gefälles“ führen. Dabei galten die Städte als Maßstab, weshalb dieser Prozess auch als „Urbanisierung“ der Gesamtgesellschaft bezeichnet wurde (HÄUSSERMANN 1994, 236).

Dorfgemeinschaftshäuser und Dorferneuerung als Mittel zur Modernisierung der Dörfer

Besonders früh begann diese Modernisierung von oben in Hessen. Bereits 1952 verabschiedete der Landtag das Programm der „Sozialen Aufrüstung des Dorfes“, dessen erklärtes Ziel die „Angleichung des Landes an die Entwicklung der Stadt“ war (FUCHS 1996, 108). Als zentrale, neu zu schaffende Einrichtung wurden in Anlehnung an bayerische Vorbilder Dorfgemeinschaftshäuser (DGH) propagiert. In ihrer Maximalausstattung enthielten diese einen Gemeinschaftsraum mit Fernseh- und Rundfunkempfänger, Wasch- und Bügelräume, Gemeindegewerterbüro, Bücherei, Tiefgefrieranlage, Mosterei, Einbau- oder Lehrküche sowie Kindergarten und -spielplatz (vgl. FISCHER 1954). Bis 1977 entstanden in Hessen 1000 solcher Häuser (FUCHS 1996, 116). Niedersachsen, das sich am hessischen DGH-Programm orientierte, förderte von 1958 bis 1973 insgesamt 123 solcher Einrichtungen (GRUBE & PABST 1974, 15). In beiden Bundesländern änderte sich im Zeitverlauf ihre Ausstattung und Ausrichtung weg von der Intention der Arbeitserleichterung v. a. für die „Landfrau“ hin zu einem Treffpunkt sozialer Gruppen (insbesondere für Jugendliche), für Vereine und Privatpersonen.

Bis heute sind Dorfgemeinschaftshäuser ein zentraler Bestandteil der Fördermaßnahme Dorferneuerung und -entwicklung im Rahmen der Förderung einer integrierten Politik für den ländlichen Raum.² In den Dörfern der alten

² Dies erfolgt im Rahmen der sogenannten 2. Säule der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) und wird mit der Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) geregelt.

Bundesrepublik begann nach der ersten Modernisierungsphase Ende der 1970er Jahre/Anfang der 1980er Jahre eine Auseinandersetzung mit den bestehenden Leitbildern, die in eine Neuausrichtung hin zu einer behutsameren, bestandsorientierten und erhaltenden Förderpolitik der Dorferneuerung und -entwicklung mündete (KÖTTER 1989, 43). Damit gewannen Ansätze des kulturellen Erhalts und der Restaurierung an Bedeutung. Regions- und ortstypische historische Materialien, Bauweisen und -stilelemente traten in der Ausgestaltung der Förderung in den Vordergrund. Auch Partizipation und die Entwicklung endogener Potenziale spielten eine neue Rolle. Seit Mitte der 1990er Jahre steht die Dorferneuerungspolitik durch die demografischen Entwicklungen vor neuen Herausforderungen – seither werden in vielen Regionen Fragen des langfristigen Gebäudeleerstands und -verfalls sowie der Unterauslastung der Infrastrukturen gestellt sowie die Notwendigkeit bestimmter Einrichtungen und bisweilen auch ihre Schließungen verhandelt (KÖTTER 2009; MIL 2009; SPEHL 2011). In den neuen Bundesländern flossen bis Anfang der 2000er Jahre umfangreiche Mittel aus der Förderung der ländlichen Entwicklung, insbesondere der Dorferneuerung, in Investitionen für Straßen, Plätze und Gebäude sowie in die Sanierung von Privathäusern. Die Förderprogramme in Ostdeutschland sind auch aktuell auf (technische) Infrastrukturen ausgerichtet. Besonders Mecklenburg-Vorpommern konzentriert sein Förderangebot auf infrastrukturelle Maßnahmen der Daseinsvorsorge.

In der Bundespolitik mit ihren begrenzten Möglichkeiten, auf die ländliche Entwicklung direkten Einfluss zu nehmen, spielen Dorfgemeinschaftshäuser seit etwa 2015 erneut eine Rolle – jetzt als „Mehrfunktionshäuser“ bezeichnet, sollen sie Funktionen der Bildung, Nahversorgung und Geselligkeit vereinen (BMEL 2016). Auch in der Neustrukturierung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (2016) bleibt die Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen erhalten. Diese Entwicklung wird der Beitrag nicht in den Blick nehmen, doch ist davon auszugehen, dass solche politischen Interventionen erneut sowohl gewünschte als auch heute noch nicht absehbare Folgen haben werden.

Allgemeinbildende Schulen als Ausdruck der Bildungsexpansion

Auch das ländliche Schulwesen war ein zentrales politisches Betätigungsfeld nach 1945. In der Bundesrepublik drehte sich einer der Hauptstreitpunkte um das jahrgangsübergreifende Lernen im Gegensatz zum jahrgangsgegliederten Unterricht in den sogenannten Klein-, Land- oder Dorfschulen. 1957 war noch jede zweite Volksschule ein- oder zweiklassig (FICKERMANN et al. 1998, 10), die meisten davon in ländlichen Räumen. Mit Verweis auf den Strukturwandel der Landwirtschaft, die steigenden Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt und die Bildungsbenachteiligungen unter anderem der „Landkinder“ (so DAHRENDORF 1966, 48) gewannen in den 1960er Jahren die Argumente für eine Jahrgangsdifferenzierung die Oberhand (FICKERMANN et al. 1998, 10f.). 1964 wurde statt der achtjährigen Volksschule das dreigliedrige Schulsystem eingeführt. Mitte der 1980er Jahre besuchten gerade noch 1% der Grundschüler der Flächenstaaten einklassige Grundschulen (EBD., 11). In der Sowjetischen

Besatzungszone wurde 1946 eine achtjährige Einheitsschule eingeführt, die in der DDR ab 1959 von der Polytechnischen Oberschule als Einheitsschule mit zunächst acht-, später zehnjähriger Regelschulzeit abgelöst wurde. Letztere zählte, wie oben bereits erwähnt, zur vorgegebenen infrastrukturellen Grundausstattung.

Die Bildungsexpansion und -differenzierung in ländlichen Räumen ging in beiden deutschen Staaten mit einem starken Konzentrationsprozess einher: Durch die Auflösung kleiner Dorfschulen und die Errichtung von Mittelpunktschulen wurde das Pendeln für viele Schüler zum Normalfall (vgl. KUNST 1989; für die DDR: CASPER 1998, 146 f.). Nach 1990 kam es in Ostdeutschland nochmals zu einem starken Konzentrationsprozess im Primar- und Sekundarbereich und einer stärkeren Gliederung des Schulsystems. Allein zwischen 1998 und 2010 sank die Zahl der öffentlichen Schulen in Ostdeutschland um 43 % (KÜHNE & KANN 2012, 260).

Langfristig gesehen war die Bildungsexpansion somit von räumlichen Konzentrationsprozessen begleitet, die ungenutzte Gebäude unterschiedlicher Größe und baulicher Struktur hinterließen (vgl. auch AMEY 2014).

Einst Modernisierungsvehikel, heute reiner Kostenfaktor?

Der vormalige Modernisierungs„segen“ – hier kurz am Beispiel von Dorfgemeinschaftshäusern und Schulen dargestellt – hat sich mittlerweile vielerorts in eine Belastung verwandelt. Unter dem Primat der Haushaltskonsolidierung gelten soziale Infrastrukturen wahlweise als unrentabel oder zu teuer. Zugleich entsprechen die Gebäude in ihrer Dimensionierung und Ausstattung oft nicht mehr dem Bedarf, weil die Bevölkerungs- und Schülerzahlen rückläufig sind und sich die Nutzungsansprüche etwa durch eine verbesserte technische Ausstattung der Privathaushalte oder veränderte Geschlechterverhältnisse grundlegend gewandelt haben. Aktuelle Herausforderungen bestehen in der Schaffung von Barrierefreiheit bzw. -armut sowie der Gewährleistung des Brandschutzes. Darüber hinaus sind Schulen in den westdeutschen Bundesländern zunehmend mit dem neuen Anspruch der Ganztagsbetreuung konfrontiert. Konzepte für „Zwergschulen“ und der Rückgriff auf bestehende bauliche Hüllen lassen sich nur schwer umsetzen.

Besonders ausgeprägt und in ihrer politisch-administrativen Gestaltung anspruchsvoll sind diese Prozesse in sogenannten schrumpfenden ländlichen Räumen, die von langfristigem Bevölkerungsrückgang und starker Alterung aufgrund ökonomischer Strukturschwäche betroffen sind (KÜPPER et al. 2013, NAUMANN & REICHERT-SCHICK 2015). Denn hier überlagern sie sich mit sozialen Problemen und infrastrukturellen Ausdünnungsprozessen in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge. Abbildung 1 stellt zusammenfassend die wesentlichen Anforderungen an soziale Infrastrukturen, deren Konsequenzen am Beispiel von Schulen und Dorfgemeinschaftshäusern sowie die strukturellen Rahmenbedingungen in schrumpfenden ländlichen Räumen dar.

Schulen und Dorfgemeinschaftshäuser dienen im Folgenden als Beispiele, um zu untersuchen, wie die Akteure in Schrumpfungregionen mit „überflüssig“ ge-

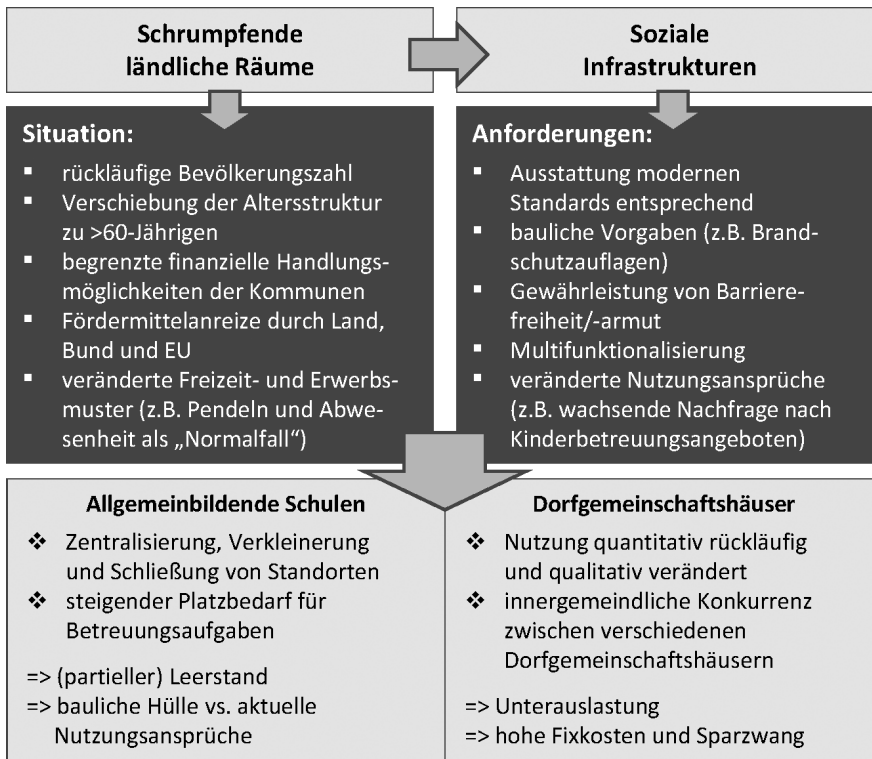


Abb. 1: Transformationserfordernisse für ausgewählte soziale Infrastrukturen in schrumpfenden ländlichen Räumen (eigener Entwurf)

Fig. 1: Transformation requirements for selected social infrastructures in shrinking rural areas (authors' design)

wordenen sozialen Infrastrukturen umgehen. Welche Bedeutungen werden ihnen zugewiesen und welche Handlungsoptionen werden verfolgt? Und: Sind diese Gemeinschaftseinrichtungen tatsächlich „überflüssig“?

Vor der empirischen Untersuchung stellt das folgende Kapitel verschiedene konzeptionelle Zugänge zum (vermeintlich) Überflüssigen vor.

3 Konzeptionelle Perspektiven auf das Überflüssigwerden

Gebaute Infrastrukturen weisen stets einen spezifischen Zeitbezug auf. Unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen können sie somit überflüssig werden. Telegraphenstationen oder Pionierhäuser sind dafür jüngere historische Beispiele. Das Außer-Wert-Geraten soll hier aus drei konzeptionellen Perspektiven betrachtet werden:

- governancetheoretisch, wie es im Kontext des Schrumpfungs-Diskurses erfolgt,
- immobilienökonomisch, mit dem Konzept der *obsolescence*, und
- aus einer handlungs- und lebensweltorientierten Sicht.

Governance der Schrumpfung

Mit der Wiederentdeckung des Problems der (städtischen) Schrumpfung infolge ökonomischer und demographischer Strukturprobleme begann ab dem Jahr 2000 zunächst in den Stadtverwaltungen Ostdeutschlands sowie in den Planungs- und Sozialwissenschaften eine Auseinandersetzung mit dem Zuviel an gebauten Strukturen, vorwiegend bezogen auf Wohngebäude und technische Infrastrukturen. Konzepte und Theorien der Governance erfuhren dabei eine starke Aufwertung, denn die vielfältigen Konstellationen an Akteuren mit je spezifischen Interessen, Deutungslogiken und Einflussnahmen sowie die Verflechtung unterschiedlicher Entscheidungsebenen zeigten nicht nur Möglichkeiten, sondern auch die Grenzen tatsächlicher Steuerung und deren unintendierte Folgen auf.

Die mit Schrumpfung verbundenen Governanceprobleme (grundlegend: BERNT & HAUS 2010) lassen sich mit den Schlagworten Koordination, Komplexität und Kosten zusammenfassen. Es geht um ein Problem, „das weder alleine marktförmig noch ausschließlich durch hierarchische Anordnung noch durch kooperative Abstimmung aller Beteiligten zu lösen ist“ (EBD., 19). Der programmseitige „Kooperationsoptimismus“ (EBD., 23) trifft vor Ort auf komplexe Probleme und auf sektorale, statt auf integrierte Akteurskonstellationen (BÜRKNER 2005). Zugleich stellte die häufige Abwesenheit von Schlüsselakteuren (wie Banken, private Immobilieneigentümer oder Infrastrukturbetreiber) in den Koordinierungsgremien insbesondere in den ersten Jahren der Umsetzung des Programms Stadtumbau Ost ein zentrales Problem dar. Der Großteil städtischer Schrumpfung in Ostdeutschland wurde durch den Abriss und Rückbau von DDR-Neubauten „bewältigt“. Zwar waren auch diese Kosten hoch (bzw. fehlten die Gewinnoptionen; BERNT & HAUS 2010, 19), doch hatte der Bund den zentralen Akteuren in diesen Quartieren (Genossenschaften und kommunalen Wohnungsunternehmen) mit der Entlastung von den sogenannten DDR-Altschulden einen starken Teilnehmungsanreiz geboten. Problematischer stellte sich die Governance überflüssiger, mindestens aber überdimensionierter technischer Infrastrukturen dar, denn die Kosten ihrer Verkleinerung bzw. Beseitigung galten vielerorts als unverhältnismäßig. Doch Nichtstun war nicht kostenneutral, denn sowohl Entscheidungsträger als auch Bürger sind mit dem Problem der Remanenzkosten konfrontiert.

Während die Governance von Schrumpfung in der deutschen Stadtforschung aktuell eine prominente Rolle einnimmt, trifft dies für ländliche Räume nicht zu (wenngleich sich in der langjährigen Forschung über ländliche Peripherien viele Parallelen zeigen; vgl. zuletzt GRABSKI-KIERON et al. 2016). Auch der Umgang mit den Funktionsverlusten und Anpassungen sozialer Infrastrukturen in Stadt und Land zählt bislang zu den Forschungsdesiderata (vgl. aber KÖTTER 2009; HAGEMEISTER & LIEBMANN 2010; AMEY 2014).

Wertverlust als immobilienökonomische Zwangsläufigkeit

Was aus einer in Deutschland und anderen Teilen Europas symbolisch aufgewerteten Position des „gebauten Erbes“ – wie sie auch im Stadtumbau verhandelt

wird – apodiktisch als erhaltenswert gilt, wurde in der US-Immobilienökonomie über viele Jahrzehnte nüchtern mit dem Konzept der *obsolescence*, des Überholtsens oder Veraltens, beschrieben. Gemeint war der bei Erbauung vorweggenommene Wertverlust im Nutzungszyklus einer Immobilie. Wie wirkmächtig dieses Prinzip in der US-amerikanischen Stadtentwicklung im 20. Jahrhundert war, hat der Architekturhistoriker Daniel M. ABRAMSON (2009; 2012) dargestellt. Bereits in den 1910er Jahren mit der Festlegung konkreter Zeitspannen für den Wertverlust von Immobilien auf den Weg gebracht, kam *obsolescence* verstärkt seit den 1920er Jahren zur Geltung, als in den wachsenden Großstädten die ersten, nur wenige Jahrzehnte zuvor errichteten Hochhäuser wieder abgerissen wurden. Ab 1931 unterstützte das US-amerikanische Steuerrecht das Prinzip mit der Veröffentlichung von Abschreibungstabellen bezogen auf bestimmte Gebäudetypen: So galten als Mindestzeitraum z. B. 20 Jahre für Gebäude aus Holz oder 50 Jahre für feuerfeste Immobilien. ABRAMSON (2009, 160) stellt fest: „The conceptual achievement was to rationalize a central contradiction of capitalist development, paradoxically to both preserve past investments *and* clear the ground for new investment.“ So konnte Stadtentwicklung unter Wachstumsbedingungen vorhersehbar- und planbarer gestaltet und die Beseitigung von abgeschriebenen Objekten zugleich als scheinbar unausweichlich dargestellt werden, was der Immobilienbranche zur Gewinnmaximierung diene. Ab den 1950er Jahren wurde das Prinzip auf ganze Stadtviertel ausgedehnt und als Begründung für flächenhaften Abriss genutzt (EBD., 158, 161).

In anderen westlichen Industriestaaten außerhalb der USA fand die steuerrechtliche Unterfütterung der *obsolescence* keine Anwendung (EBD., 161). Doch unter sich ändernden gesellschaftlichen Vorzeichen stellten Planer und Architekten in der westlichen Welt das Wegwerf-Prinzip – wie sich *obsolescence* kritisch auch bezeichnen ließe – zunehmend in Frage. In den 1960er und erneut ab den 1980er Jahren gewannen in der Baukultur Flexibilisierungs- und Nachhaltigkeitskonzepte an Bedeutung (ABRAMSON 2012). Auch für die im Modernisierungsoptimismus der ersten Nachkriegsjahrzehnte errichteten ländlichen Infrastrukturen, etwa die Dorfgemeinschaftshäuser, wurden bereits in den 1960er Jahren erste Umstrukturierungen und bauliche Veränderungen vorgenommen, die die starren funktionalen Festlegungen der Häuser und ihrer Räumlichkeiten etwas auflockerten (FUCHS 1996, 113 f.) – ein Zugang, der heute auch den oben genannten Mehr- oder Multifunktionshäusern zugrunde liegt, die aktuell in vielen Gemeinden entstehen. Ansonsten ist das Prinzip der *obsolescence* auf die Probleme schrumpfender ländlicher Räume in Deutschland nur im Kontrast übertragbar: Es ist eben gerade nicht die Kurz-, sondern die Langlebigkeit der gebauten Strukturen und ihre Inflexibilität, die heutige Nutzungen erschweren. Zugleich lehrt dieses Beispiel, dass in der Schrumpfungsbefragung aktuell so prominente Ideen wie der „Demographie-“ oder „Zukunftsscheck“ (vgl. z. B. KÜPPER et al. 2013, 32–35) oder eben die Multifunktionalisierung von Gebäuden historische Vorläufer haben und sich etwa Architekten und Planer seit Jahrzehnten mit längerfristigen und angepassten Nutzungen gebauter Strukturen beschäftigen.

Gebautes in der Neuaneignung: handlungs- und lebensweltorientierter Zugang

In den Diskussionen um Schrumpfungsprozesse in ländlichen Räumen lassen sich zwei Extrempositionen unterscheiden: Einerseits kursieren Bilder von verlassenem, verfallenen Dörfern und Gemeinden, die von der Natur zurückerobert würden. Andererseits wird seit einigen Jahren ein Neuaneignungs-Diskurs geführt, der einen bestimmten Akteurstypus, den sogenannten „Pionier“, privilegiert. Dieser aus der (frühen) Gentrification-Forschung übertragene Terminus meinte anfänglich – ganz im Sinne der „Entdeckung“ und Aneignung neuer Territorien durch militärische Pioniere (MATTHIEN 2004; vgl. auch WIL-LISCH 2008, 590) – Zugezogene meist aus Großstädten, die sich bei empirischer Prüfung oft als ländlich oder kleinstädtisch sozialisiert herausstellten. In einer individualisierten Gesellschaft verändern sich die Entscheidungsmöglichkeiten des Einzelnen, der seine eigenen Ressourcen abklärt und über Prioritäten und Standorte entscheidet. Auf der Suche nach dem „guten“ Leben kommen Zugezogene auch in Schrumpfungsregionen, setzen ihre Wünsche nach Veränderung in diesen Räumen im Rahmen ihrer Möglichkeiten um und verändern sie so (RÖSSEL 2014, 217 f.). Auch in der Post-Wachstums-Debatte spielen solche individuellen Entscheidungen für ein Leben „auf dem Land“ und die Neuaneignung landwirtschaftlicher Flächen durch kleine Gruppen eine zentrale Bedeutung (CALVÁRIO & OTERO 2016).

In jüngeren Arbeiten hat der „Pionier“-Begriff seine Präzision verloren und wird nun auch auf Akteure bezogen, die immer schon in der betreffenden Region zu Hause waren und innovative Modelle zur Sicherung der Daseinsvorsorge ins Leben rufen – etwa, indem sie bestehende Gebäude in einen Dorfladen (zurück) verwandeln oder leerstehende Schulgebäude für neugegründete freie Schulen nutzen (FABER 2013). Beispielhaft typisiert als „fiery spirits“ (zündende Geister), „Zugpferde“, „menschliche Leuchttürme“ oder „Leitfiguren“ und „Kümmerer“ (zitiert nach STÖBER 2010, 83) gewinnen diese Personen mit ihrem Engagement und ihren Aktivitäten in Dörfern, Dorfbewegungen, Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen und Maßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) andere Akteure für ihre Anliegen und die Entwicklung von Lösungen und neuen Nutzungen – also zu Neuaneignungen im eigentlichen Sinn, mit dem Ziel eines „guten“ Lebens vor Ort. Dabei spielen Prozesse der Übernahme von Eigenverantwortung eine entscheidende Bedeutung: Das Engagement durch die Akteure erfolgt nicht, um den Staat zu ersetzen, sondern um Daseinsvorsorge- und andere Einrichtungen an neue Standards anzupassen oder weitere Verschlechterungen zu verhindern (STEINFÜHRER 2015).

Durch solche handlungstheoretischen und lebensweltorientierten Forschungen kann der Typus des (großstädtischen) Zuzüglers differenziert und das Exotische des Pionierbegriffs überwunden werden. Zugleich wird auch den Akteuren Rechnung getragen, deren Biographien mit diesen Räumen verbunden sind und diese in unterschiedlicher Weise gestalten (vgl. auch Untersuchungen zur Governance in LEADER-Prozessen; POLLERMANN et al. 2014).

4 „Überflüssige“ Infrastrukturen? Handlungsoptionen in ländlichen Räumen

Datenquellen und Forschungsinteresse

Die empirische Untersuchung von Zuschreibungen an unausgelastete oder leergefallene Infrastrukturen durch lokale Akteure und darauf bezogene Handlungsstrategien greift auf zwei explorative Untersuchungen zurück, die für diesen Beitrag sekundäranalytisch aufbereitet wurden.

Zum einen wurden zwischen 2010 und 2012 Anpassungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge in je einer Kleinstadt im Ost- und im Westharz untersucht. Die Region war aufgrund ihrer starken Alterung ausgewählt worden. Beide Kleinstädte – Harzgerode im Landkreis Harz (Sachsen-Anhalt) und Bad Sachsa im damaligen Landkreis Osterode am Harz (Niedersachsen, heute Landkreis Göttingen) – weisen eine vergleichbare Bevölkerungszahl (Harzgerode: 8.600, Bad Sachsa: 7.700; jeweils 2011 vor dem Zensus) und eine ähnliche Siedlungsstruktur (jeweils eine Kernstadt mit acht bzw. drei dörflichen Ortsteilen) auf. In den Untersuchungsstädten und Landkreisen wurden 38 Interviews mit 48 Schlüsselakteuren der ländlichen Entwicklung geführt (STEINFÜHRER et al. 2012). Leerstand und Unterauslastung sozialer Infrastrukturen waren kein Schwerpunktthema der Studie, aber in 14 Interviews nahmen die Gesprächspartner darauf Bezug, schwerpunktmäßig auf Schulen.

Zum anderen wurden für eine als Einzelfallanalyse konzipierte Dorfstudie acht hessische Dorferneuerungsdörfer im Zeitraum 2008 bis 2015 für einen Vorher-Nachher-Vergleich begleitet (FORSTNER et al. 2016, 163–188). Die Untersuchung zielte auf die Entwicklungspfade der lokalen Lebensverhältnisse (Bevölkerungsentwicklung, Infrastruktur und Vereine), eine Wirkungsanalyse hinsichtlich der Verbesserung der Lebensqualität sowie eine Analyse der Dorfentwicklungsprozesse. Die Dorfauswahl erfolgte über zuvor gebildete Regionstypen zur Charakterisierung der ländlichen Räume in Hessen nach dem Prinzip der Kontrastierung. 2009 wurden in den acht Untersuchungsdörfern zwölf Expertengespräche mit Beteiligten der Dorferneuerung (Ehren- und Hauptamtlichen der Dorfebene sowie Vertretern der Kommunalverwaltung) geführt. In den Feldphasen 2012 und 2014 fanden je acht Gruppendiskussionen zur Erhebung des gemeinsamen Bezugsrahmens und der Einschätzungen relevanter Akteure statt. An diesen nahmen zwischen fünf und 25 Personen teil, teilweise waren auch die Experten aus dem Jahr 2009 wieder beteiligt. Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf die Diskussionsinhalte zu den Dorfgemeinschaftshäusern. Außerdem wurde in Hessen 2014 ein weiteres Interview mit zwei Akteuren zu einem neu gegründeten Dorfgemeinschaftshaus geführt, das außerhalb jeder institutionellen Förderung entstand und von einer Bürgergenossenschaft betrieben wird.

Die Auswertung basiert für die Harzstudie auf den Transkripten der Interviews und wurde als qualitative Inhaltsanalyse unter Verwendung sowohl induktiver als auch deduktiver Kategorienbildung durchgeführt. Für Hessen lagen der Analyse die verschrifteten Gespräche zugrunde. Aus diesen wurden Textpassagen nach dem „thematischen Verlauf der Gesamtdiskussion“ und ihrer thematischen Relevanz für die übergeordneten Fragestellungen ausgewählt (BOHNSACK 2007, 135).

Das verwendete Datenmaterial lässt aufgrund seiner räumlichen Selektivität keine Verallgemeinerung zu, doch war dies mit der explorativen Suche nach Deutungs- und Handlungsmustern im Umgang mit tatsächlich oder vermeintlich „überflüssigen“ sozialen Infrastruktureinrichtungen auch nicht beabsichtigt. Im Detail ging die Analyse den Fragen nach, welche Bedeutung die Gemeinschaftseinrichtungen für lokale Akteure haben und wie Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse im Umgang mit diesen Infrastrukturen verlaufen. Drei Handlungsoptionen konnten schrittweise durch die Sichtung und Systematisierung des empirischen Materials unterschieden werden: Leerstand und Liegenlassen, Umnutzung und Neuaneignung sowie Erhaltung durch Anpassung. Diese werden nachfolgend erläutert.

Handlungsoption 1: Leerstand und Liegenlassen

In Regionen ohne Immobilienverwertungsdruck und bei angespannter kommunaler Haushaltslage erscheint das „Liegenlassen“ leerer Infrastrukturmöbel als geradezu zwangsläufige Handlungsoption. Zwar wünschen sich die lokalen Akteure Einflussmöglichkeiten, sehen sich aber dazu vielfach nicht in der Lage:

„Die [ehemalige Oberschule] ist leer. Da hätte das Land eben die Mittel mal zur Verfügung stellen müssen, um das Ding abzureißen. Dann wäre es ja gut. Das Gelände [...] ist wunderbar gelegen da. Infrastruktur ist da, sag ich mal, Wasser, Abwasser, Energie. Schon durch die Schule, und da hätten da Eigenheime locker gebaut werden können. [...] Die jungen Leute, die nun jetzt hier in der Gegend Arbeit haben, die würden auch gerne mal auf den Ortschaften wieder bauen, ja, aber; wenn ich nichts habe“ (Harz 28).

Dass leergefallene Immobilien als Handlungsbeschränkung und nicht als Potenzial einer gezielten Gestaltung von Schrumpfung – ob als Abriss oder Umnutzung (vgl. unten) – erfahren werden, ist auch dann der Fall, wenn sie in der Hand privater, nicht vor Ort wohnender Eigentümer sind. Das gilt – über die hier genauer betrachteten sozialen Infrastrukturen hinaus – etwa für Wohngebäude und Infrastruktureinrichtungen wie Bahnhöfe oder vormalige Ferienheime. Die lokalen Akteure sehen sich dabei ortsunabhängigen Verwertungslogiken ausgesetzt – und es sind diese, nicht der Leerstand an sich, die sie als beschränkend erfahren. So meinte ein Ortsbürgermeister der Einheitsgemeinde Harzgerode (Sachsen-Anhalt), die Kommune sei in einigen Fällen *„Spekulanten anheimgefallen, die da die Grundstücke runterkommen lassen und keinerlei Interesse haben, zur Pflege und vor allen Dingen zur Nachnutzung irgendeinen Handschlag zu tun“* (Harz 31). Als Folgeprobleme werden Verwahrlosung, Verfall und Vandalismus benannt.

Zugleich verdeutlichen solche Urteile Wertzuschreibungen, die sich aus den früheren Nutzungen ergeben – auch wenn diese immobilienökonomisch irrational sein mögen, da sie der oben diskutierten Idee der *obsolescence* zuwiderlaufen. Deutlich wird dies am Beispiel einer Schule in Güntersberge (heute ein Ortsteil von Harzgerode), die zur Versteigerung ausgeschrieben wurde:

„Da sollten wir für das gesamte Grundstück plus der Schule da so ungefähr bei 30.000 Euro, und da haben die Ratsmitglieder gesagt [...]: ‚Also, nein. Also das da auf keinen Fall. Das wollen wir erstmal nicht. Das ist ja ein reines Verschwenken.‘ [...] Ich meine, das ist ja eine ziemlich neue Schule, da ist der Schulhof beleuchtet, da ist das gepflastert. Das ist alles nach der Wende noch fertiggestellt worden“ (Harz 2).

Hier divergierten symbolischer und Verkehrswert so stark, dass Liegenlassen als bewusste Entscheidung interpretiert werden kann.

Anders als Schulen unterliegen Dorfgemeinschaftshäuser keiner überörtlichen Planung, sondern ausschließlich lokalen Aushandlungsprozessen. Diese wurden mit der Vergrößerung der kommunalen Maßstabsebene durch Gemeindegebietsreformen zunehmend komplexer, denn Stadt- und Gemeinderäte entscheiden nun über die Belange aller eingemeindeten Dörfer. Selten stehen die Gebäude vollständig leer, meist geht es um Unterauslastung und hohe Fixkosten. In Bad Sachsa (Niedersachsen) wurde zum Untersuchungszeitraum erwogen, die DGH *„an Vereine zu übertragen und nur noch 'n Zuschuss zu geben oder Alternative ist zu schließen. Weil wir es uns nicht leisten können“* (Harz 7). Auch in Prozessen der Dorferneuerung sind die Gemeinschaftshäuser Schlüsseleinrichtungen lokaler Auseinandersetzungen. In deren Verlauf können die beteiligten Akteure ihre Sicht ändern:

„Es gab ja Versuche, das DGH wiederzubeleben, aber Zeit ist nicht mehr da, keiner will mehr mehr machen, als er muss, die Zeit ist zu teuer, um sie mit Leuten aus dem Dorf zu verbringen, so sehen das viele. Aber es wird Zeiten geben, wo die Leute wieder näher zusammenrücken müssen, dann gäbe es keinen Ort mehr dafür“ (Hessen 2).

Hier wird die Frage thematisiert, wo sich dörfliches Leben verorten kann, wenn es kein Dorfgemeinschaftshaus mehr gibt. Die letztendliche Entscheidung kann unterschiedlich ausfallen – Liegenlassen ist eine Option. So wogen die Akteure der Dorferneuerung im Dorf Allna (Ortsteil der Gemeinde Weimar, Hessen) die hohen Kosten einer Gebäudesanierung und die tatsächlichen Bedarfe vor dem Hintergrund der bereits modernisierten Dorfgemeinschaftshäuser in den Nachbardörfern ab und entschieden sich, ihr Haus nicht zu sanieren. Alternativ sollte ein kleineres Gebäude als Gemeinschaftseinrichtung dienen. Dazu gab es zum Zeitpunkt der Untersuchung 2014 bereits erste Vorschläge für den Umbau eines leerstehenden landwirtschaftlichen Gebäudes. Damit ist bereits die zweite Handlungsoption benannt.

Handlungsoption 2: Umnutzung und Neuaneignung

Die Umnutzung sozialer Infrastrukturen ist eine übliche Praxis in ländlichen Räumen und beileibe nicht auf Nachkriegsbauten beschränkt. Für die hier betrachteten Einrichtungen kann insofern geradezu von einer Nutzungsabfolge gesprochen werden, als viele heutige Dorfgemeinschaftshäuser einst als Volksschulen errichtet

wurden. In Niedersachsen und Hessen sind diese Umnutzungen v. a. in den 1970er Jahren erfolgt, zum Teil im Zuge von Gebietsreformen (z. B. als „Hochzeitsprämie“ mit neu etablierter Sauna und Gastronomie in der vormaligen Dorfschule; Harz 23). In Sachsen-Anhalt entstanden seit den 1990er Jahren durch die Schließung vieler Schulen Leerstände, die zum Teil durch neue Gemeinschaftshäuser oder Informationszentren aufgefangen werden: „*Was soll ich zum Beispiel mit einer alten Schule in R.? Die leer stehen lassen, wenn ich dort Vereine habe, die dort unterkommen können und dort dann auch das dörfliche Leben bereichern können?*“ (Harz 10). Auch Gemeindeverwaltungen mit weiteren Räumlichkeiten für Vereine, Fremdenverkehrsbüros (z. B. in Neudorf/Harzgerode) oder Museen (z. B. in Tettenborn/Bad Sachsa) finden sich regelmäßig in früheren Dorfschulen. Häufig werden dafür Fördermittel aus der Dorferneuerung in Anspruch genommen. In aller Regel halten sich die Folgeeinrichtungen nur durch ehrenamtliches Engagement, etwa für die Trägerschaft, oder sind im Falle privat betriebener Objekte anhaltend von Schließung bedroht, wie nachfolgend für eine Gaststätte im ehemaligen DGH beschrieben wird:

„Also im Moment ist sie noch auf [...]. Die hat Montag, Dienstag hat sie auf jeden Fall Ruhetag, und ansonsten, wenn dann ab 16 Uhr; 16, 17 Uhr macht sie dann auch auf und ist auch am Wochenende auf. Das aber jetzt unter Vorbehalt. Es kann auch sein, dass Sie morgen Abend hingehen, und es ist zu“ (Harz 23).

Ein Alternativmodell findet sich in Dalwigksthale (Stadt Lichtenfels, Hessen): Hier erfolgte eine sich über Jahrzehnte hinziehende Umwandlung der vormaligen Dorfschule in ein DGH mit Gastronomie. Getragen wird dieses seit 2012 von einer Bürgergenossenschaft: „*Dafür sind wir dann hier ländlich geprägt, Raiffeisen kennt man [mit] Sicherheit usw. Und das hat sich dann auch als positiv rausgestellt, das fanden die Leute gut*“ (Hessen 9). Wesentlicher Akteur auf dem Weg zur Bürgergenossenschaft war der Ortsbeirat, „*weil wir endlich was hatten, womit wir uns beschäftigen können, was Positives*“ (Hessen 9).

Die Umnutzung der alten Schule zu einem Haus der Generationen war ein zentrales Projekt der Dorferneuerung in Wahlshausen (Gemeinde Oberaula, Hessen). Dieser Prozess wurde von einer im Heimatverein verankerten Gruppe engagierter Einwohner/innen getragen. Aus den vielfältigen Arbeiten und der intensiven Beteiligung für die Planungen rund um das Gebäude und seine neuen Nutzungen sowie während der Bauphase entwickelte sich eine enge Bindung: „*Das läuft hier wie daheim: Wir trinken Kaffee, essen hier, feiern hier, treffen uns zum Stricken, Filme gucken*“ (Hessen 1). Der Heimatverein hat die Trägerschaft für das Haus übernommen. Zugleich bildeten sich in dieser Zeit der Umsetzung einzelne Personen als Leitfiguren für die Dorfentwicklung heraus:

„Das liegt ganz viel an der Person vom Herrn K. Der hat immer die Kosten im Auge behalten, hat das handwerklich gut überblickt, wie was in welcher Reihenfolge gemacht wird. Und auch geguckt, was wieder an Material eingesetzt werden kann, z. B. die Klinker aus der Keramik sind jetzt in der Zwischenwand, z. B. liegen die Sandsteine aus dem Fundament jetzt in der Rampe“ (Hessen 1).

Das sanierte Haus ist barrierefrei gebaut und bietet Räumlichkeiten für öffentliche und private Treffen und Feiern.

Umnutzungen sozialer Infrastrukturen können – so eine Schlussfolgerung aus den hier kurz präsentierten Beispielen – dort umgesetzt werden, wo Engagement besteht bzw. mobilisierbar ist, wo die nachfolgende Nutzung der Räumlichkeiten von lokalen Gruppen getragen und mit öffentlichen und privaten Aktivitäten gefüllt wird. Entscheidend ist, dass die umgebauten Gebäude den Nutzungsbedürfnissen und gewandelten Rahmenbedingungen entsprechen und kontinuierlich weiter daran angepasst werden. In längerer zeitlicher Perspektive geht es somit um die dritte, aus dem Interviewmaterial herausgearbeitete Handlungsoption.

Handlungsoption 3: Erhaltung durch Anpassung

Diese Strategie kommt insbesondere im Falle der Dorfgemeinschaftshäuser zum Einsatz. Als wesentliches Steuerungsinstrument wirkt hier die öffentliche Förderung im Rahmen der Fördermaßnahme Dorferneuerung. Diese erfuhr seit ihrer Existenz kontinuierlich eine Neujustierung hinsichtlich ihrer Zielsetzungen – zum einen dadurch, dass sie landesseitig (hier am Beispiel von Hessen) weiterentwickelt wurde, zum anderen gibt die EU durch die ELER-Förderung der Maßnahme Ziele vor: DGH sollen zur Daseinsvorsorge und Verbesserung der Lebensqualität beitragen (HMULV 2007) und dabei gemeinschaftliches Leben erhalten und stärken. Dass örtliche Vereine die Gebäude kostenlos nutzen dürfen, resultiert aus dem anhaltend hohen Stellenwert der Gemeinschaftshäuser. In den acht hessischen Untersuchungsdörfern sind die DGH jeweils das zentrale und größte öffentliche Projekt in der Umsetzung.

Das Land forderte in seiner Ausgestaltung der Förderperiode 2007 bis 2013 ein Dorfentwicklungskonzept, das die demografischen Veränderungen mit ihren Folgen sowie zukünftige Nutzungskonzepte thematisieren und unter Beteiligung der Bevölkerung erstellt werden musste. In der lokalen Auseinandersetzung um die zukünftige Entwicklung waren Fragen der Erhaltung der Gemeinschaftshäuser von entscheidender Bedeutung. Dabei gaben die „neuen“ Themen der Dorfentwicklung, demografischer Wandel und Daseinsvorsorge, die Richtung der Debatten vor und mussten vor Ort erst „gelernt“ werden, so z. B. auch in Kressenbach (Stadt Schlüchtern, Hessen): „*Der Herr K. [Moderator und Planer] hat auch gesagt, hat es auch gepredigt, dass das von innen heraus gelebt wird, sein muss. Mit den ganzen Begriffen und so hatten wir ja vorher nichts am Hut, mussten wir erst lernen*“ (Hessen 6). Dabei bilden sich neue Beteiligungsformen:

„Es hat sich ergeben, dass auch mal ganz andere Leute dazugekommen sind. Es wurde durch die Dorferneuerung ein neuer Verein gegründet, man braucht Zeit, es geht nicht von heute auf morgen, alle sind in Projekte eingebunden mit Enthusiasmus, Funke und Flamme, der auf den Rest der Bevölkerung übertragen werden muss, es muss krabbeln und wachsen“ (Hessen 6).

Nach der Anpassung ist die neue Einrichtung nun ein Mehrfunktionsgebäude aus DGH und Feuerwehrhaus mit barrierefreiem Zugang, das vom neuen Bürgerverein bewirtschaftet und für Dorffeste, Familienfeiern und Vereinsaktivitäten genutzt wird.

Durch die jahrzehntlange Verfügbarkeit der Dorfgemeinschaftshäuser, die dort wiederkehrenden (Dorf-)Feste und privaten Feiern, Vereinsaktivitäten und sonstigen Nutzungen wurden diese zu einem wichtigen Bestandteil für das gesellschaftliche Leben im Dorf. Vielerorts bestehen aus ihrer Entstehungsgeschichte in den 1950er bzw. 1960er Jahren besondere Bindungen. Dies gilt auch für Liebhardts (Gemeinde Hilders, Hessen): *„Der Abriss muss noch vermittelt werden. Das Gebäude ist stark im Ort und in den Herzen drin. Es war eines der ersten DGH, das mit den vielen Möglichkeiten genutzt werden konnte, mit viel Eigenleistung. Das braucht Zeit, bis die Leute sich darauf einstellen“* (Hessen 5). Überlegungen zur Erhaltung des DGH durch dessen zeitgemäße Anpassung beschäftigten die beteiligten Akteure im Dorferneuerungsprozess über Jahre. Umgesetzt wurde nun eine Planung, die den Abriss des alten Gebäudes und einen Neubau vorsieht, auch hier in Kombination aus Feuerwehrhaus und DGH.

Die Dorfgemeinschaftshäuser sind vielerorts die einzige erhaltene soziale Infrastruktur. Entsprechend kritisch sehen nicht nur die Akteure der Dorfebene, sondern auch die in den Verwaltungsbehörden die Tendenz, deren Fortbestehen allein an der Auslastung auszurichten:

„Gemeinschaftsräume sind essentiell für das Dorfleben. Da soll nicht geguckt werden, wie die Auslastung ist, sondern die Räumlichkeiten sollen an die Bedürfnisse angepasst werden. Aktivitäten brauchen Räumlichkeiten. Wenn es keine Räumlichkeiten gibt, gibt es auch keine Aktivitäten. Die Auslastungsfragen sind nicht ausgedrückt, aber trotzdem vorgeschrieben“ (Hessen 1).

Ähnliche Argumente werden auch für Schulen vorgebracht. Einerseits gilt das Fehlen einer Schule vor Ort als nachteilig für das soziale Leben. Andererseits können sich in den Hauptorten durch die Schließung einer weiterführenden Schule auch neue bauliche Chancen für die verbleibenden Schulformen ergeben. Dies war z. B. in der Kernstadt von Harzgerode der Fall, wo das vormalige Gymnasium nun als Sekundarschule mit weniger Klassenstufen und Schülern dient. Gleichzeitig wurde die Grundschule saniert und erweitert:

„Es soll von unserer Seite her auch [...] ein Zeichen sein, an Familien auch hier, die hier vor Ort sind, aber auch die vielleicht ins Auge fassen, wenn der Vater irgendwo hier vielleicht Arbeit bekommt, dass wir 'ne sehr, sehr gut ausgestattete Grundschule einfach vor Ort haben. [...] Es wird auch 'ne ganz tolle Schule mit sehr, sehr viel Schulraum. Muss man ja auch mal so sagen, dass man ja früher eigentlich viel mehr Schüler hatte“ (Harz 27).

Das Zitat verdeutlicht zugleich die Hoffnung lokaler Akteure, dass die Strategie Erhaltung durch Anpassung auch dem Schrumpfungstrend der Einheitsgemeinde entgegenwirken möge.

5 Diskussion: Neuinterpretation und Transformation „überflüssiger“ Infrastrukturen

Soziale Infrastrukturen waren Teil der Modernisierungsstrategie ländlicher Räume in einer Epoche von Wohlstand und Zukunftsgewissheit nach dem Zweiten Weltkrieg. Die gesellschaftlichen, ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen haben sich seit der Entstehung der ursprünglichen Dorfgemeinschaftshäuser, Volksschulen und Polytechnischen Oberschulen wesentlich verändert. Unter Konsolidierungszwängen wurden Schulen an zentralen Standorten zusammengefasst und nunmehr ungenutzte Schulen geschlossen. Viele Dorfgemeinschaftshäuser gelten als ökonomisch nicht tragfähig und heutigen Ansprüchen nicht angemessen ausgestattet. Als „überflüssig“ im Sinne eines Nicht-Gebrauchtwerdens aber interpretieren die lokalen Akteure der hier dargestellten empirischen Untersuchungen sie nicht. Denn Räume sozialen Austauschs, der Geselligkeit und der Bildung werden vor Ort weiterhin gebraucht. THIEME (2009, 34) spricht von solchen Räumen als sozialen Klammern, „die Kontakte der Bewohner/innen untereinander ermöglichen“. So ist eine wesentliche Strategie jene der Erhaltung durch Anpassung, zur Sicherung einer lokal als angemessen definierten Grundversorgung und im Wissen, dass „einmal aufgegebenen Standards schwer wiederzuerlangen sind“ (BEETZ 2006, 27). Anpassung im hier verwendeten Sinn zielt auf die gleiche (fortgeschriebene) Nutzung einer Einrichtung unter Akzeptanz eines veränderten Bedarfs und neuer Bedürfnisse. Das Anpassungshandeln erfolgt in der Mehrebenen-Governance unter Einbezug verschiedener Akteure, der Berücksichtigung der kommunalen Haushaltssituation und möglicher Fördermittel sowie in Bezug auf vergleichbare Einrichtungen in Nachbardörfern. Anders als bei den Schulen hat diese Strategie bei den Dorfgemeinschaftshäusern Erfolgsaussichten, da deren Erhaltung vor Ort beeinflussbar ist – und weil es (wie im hier dargestellten Fallbeispiel Hessen) Fördermittel der ländlichen Entwicklung gibt, die die Anpassung dieser sozialen Einrichtungen unterstützen. Das Land hat mit seiner Neuausrichtung der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung 2012 die Ortsebene verlassen und fördert nun auf Gemeindeebene projekt- und nicht länger dorfbezogen. Die vielerorts verbreitete Erwartungshaltung, eine flächendeckende Instandsetzung jedes DGH in allen Dörfern zu erreichen, wird damit nicht länger erfüllt werden. In den heutigen Auseinandersetzungen zeichnen sich neue Strukturen und Akteure ab und diese führen zu Anpassungen, die sich nicht nur im vorgegebenen Rahmen der Förderung vollziehen, sondern, wie gezeigt wurde, auch auf einem veränderten Bedarf vor Ort und neuen Bedürfnissen ihrer Nutzer/innen beruhen. Die lokalen Akteure mit ihren Ressourcen und heutigen Vorstellungen „über“führen die DGH in angepasste Funktionen und Aufgaben. Wie lange diese unter erneut geänderten Rahmenbedingungen den Bedürfnissen angemessen bleiben werden, ist zwangsläufig offen.

Umnutzung und Neuaneignung ist eine weitere Handlungsstrategie, bei der es im Gegensatz zur Anpassung zwar um eine andere Nutzung als die ursprüngliche, aber ebenfalls um den Erhalt einer Einrichtung geht. Beide hier untersuchten sozialen Infrastrukturen stehen insofern in einer Beziehung zueinander,

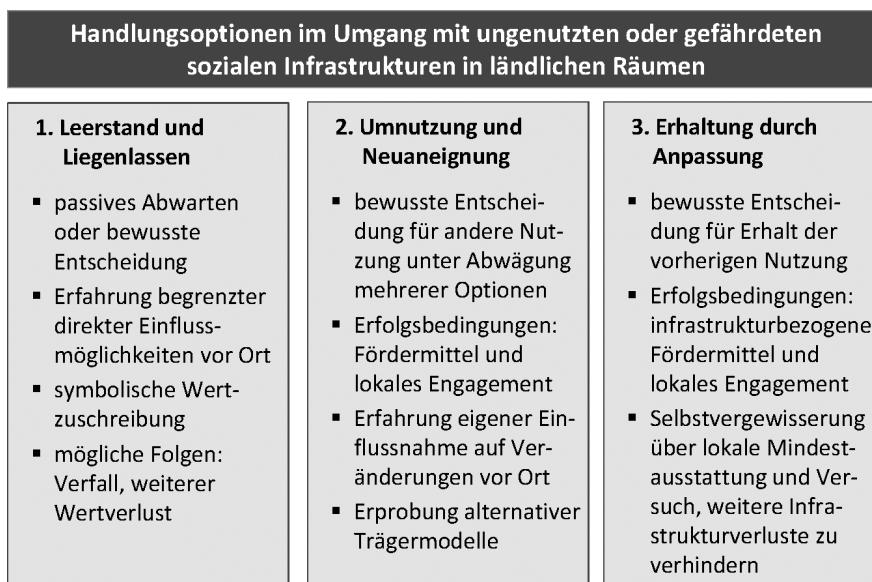


Abb. 2: Überblick über die drei identifizierten Handlungsoptionen (eigener Entwurf)

Fig. 2: Local options in dealing with derelict or underused social infrastructure facilities (authors' design)

als ehemalige Schulen häufig in (neue) Gemeinschafts- und Multifunktionshäuser transformiert wurden bzw. werden. Dies liegt aus Sicht lokaler Akteure nahe, da gerade ehemalige Dorfschulen häufig zentral gelegene, das Ortsbild prägende, bauhistorisch bedeutsame Gebäude mit anpassbaren Räumlichkeiten sind. Anders stellt sich dies bei den Standardbauten großer Einheitsschulen der 1970er und 1980er Jahre dar, wie sie typisch für ländliche Räume in Ostdeutschland sind. Für diese bleibt als dritte Handlungsoption unter den Bedingungen regionaler Nachfrageschwäche oft nur der Leerstand. Doch auch dann können symbolische Wertzuschreibungen erfolgen, die dem immobilienökonomischen Prinzip zwangsläufiger *obsolescence* entgegenstehen. Insofern erfolgt die Handlungsoption „Leerstand und Liegenlassen“ – dies zwar weitgehend unfreiwillig, aber unter dem Eindruck ortsungebundener und damit vor Ort nicht beeinflussbarer Verwertungslogiken. Abbildung 2 fasst die drei Handlungsoptionen überblicksartig zusammen.

In diesem Handlungsgeflecht ohne historischen Präzedenzfall wird der Umgang mit Schrumpfung angesichts eines Zuviel an gebauten Strukturen geübt. Der Staat bleibt ein zentraler Akteur, der Fördermittel bereitstellt oder Mittel zum Weiterbetrieb vorenthält, Vorgaben bezüglich der Schrumpfungsgovernance und der inhaltlichen Ausgestaltung macht, wenn etwa Bürgerbeteiligung oder Gemeindeentwicklungskonzepte gefordert sind. „Pioniere“ von außerhalb

oder künstlerische „Bespielungen“, wie sie im Stadtumbau eine Zeitlang ausgesprochen prominent waren (vgl. etwa die Darstellungen im Kapitel „Temporäre Stadt“ in OSWALT 2005, 338–371), spielten in keinem der dargestellten Fallbeispiele eine Rolle. Schließlich ist auf den Prozesscharakter der hier dargestellten Handlungen hinzuweisen: Eine Bewertung als gelungene Umwandlung ist nur ex post möglich – Gründe für das Scheitern von Bemühungen wären eine ebenfalls relevante Forschungsfrage, die hier nicht untersucht wurde. Auffällig ist gleichwohl, dass manche der hier berichteten Umnutzungen oder Anpassungsmaßnahmen über Jahrzehnte anhielten, ehe sie zum (vorläufigen) Erfolg führten.

6 Zusammenfassung

Die der vorgestellten Analyse zugrunde liegenden Forschungsprojekte waren daran interessiert, wie Schrumpfung und kollektive Alterung vor Ort erfahren wird, welche Maßnahmen und Strategien die Akteure entwickeln und welche Ressourcen ihnen zur Verfügung stehen bzw. fehlen – im Harz mit der Orientierung auf Daseinsvorsorge im weitesten Sinn, in Hessen unter dem Blickwinkel der Fördermaßnahme Dorferneuerung und -entwicklung. Das gesammelte Interviewmaterial wurde für diesen Aufsatz für zwei bislang wenig beachtete soziale Infrastrukturen hinsichtlich ihrer baulichen Persistenz, symbolischen Bedeutung und gestalterischen Aneignung untersucht. Dies konnte für Dorfgemeinschaftshäuser und Schulen nicht allumfassend erfolgen, dafür war das genutzte Material zu selektiv. Es wurde betont, dass diese beiden Typen sozialer Infrastruktur in ihrem Gewordensein als Vehikel der Nachkriegsmodernisierung ländlichen Lebens von oben zu verstehen sind, dass sie aber für lokale Akteure heute nicht einfach „überflüssig“ werden. In der Zusammenschau der drei auf soziale Infrastrukturen bezogenen Handlungsoptionen Leerstand und Liegenlassen, Umnutzung und Neuaneignung sowie Erhaltung durch Anpassung wird deutlich, dass es auch für Akteure in schrumpfenden ländlichen Räumen längst nicht nur um eine Aufrechterhaltung von Infrastruktureinrichtungen, sondern um deren aktive Gestaltung und damit Anpassung oder Umnutzung sowie Neuaneignung geht. Liegenlassen kann nicht nur eine passive Reaktion, sondern auch eine bewusste Entscheidung darstellen. Abriss und damit endgültiger Verlust bleibt dennoch die am wenigsten gewünschte Option, stellen doch sowohl Schulen als auch Dorfgemeinschaftshäuser immer auch materialisierte Erinnerungen an „bessere“ vergangene Zeiten und in der Wahrnehmung vor Ort Potenzialräume einer Zukunft zurück auf dem Wachstumspfad dar. Gleichzeitig sind Wieder- und Umnutzungen dieser Orte der materialisierte Beleg dafür, dass Dörfer und ländliche Gemeinden heute, in Zeiten hoher beruflicher Mobilität und ausgedehnter Aktionsräume zur Alltagsbewältigung, weiterhin mehr sind als Pendler- oder reine Wohnorte, denn auch andere soziale Bedürfnisse bleiben hier verortet und werden neu verhandelt. Dabei behalten die sozialen Infrastruktureinrichtungen für die Menschen in den Dörfern und Kleinstädten auch in Schrumpfungsprozessen ihre Bedeutung und werden sogar zu Kernpunkten in der Auseinandersetzung um die zukünftige lokale Entwicklung.

Literatur

- ABRAMSON, D. M. 2009: Obsolescence and the Fate of Zlín. In: KLINGAN, K. (Eds.): *A Utopia of Modernity: Zlín. Revisiting Bat'a's Functional City*. Edited in cooperation with Kerstin Gust. Berlin, S. 157–169.
- ABRAMSON, D. M. 2012: From Obsolescence to Sustainability, Back Again, and Beyond. In: *Design and Culture* 4, 3, S. 279–298.
- AMEY, F. 2014: Brach gefallene soziale Infrastrukturbauten. Eine Untersuchung zu Inwertsetzungen in peripherisierten Regionen im demografischen Wandel. Diss., TU Kaiserslautern.
- BEETZ, S. 2006: Ländliche Politik im demographischen Wandel. In: *Aus Politik und Zeitgeschehen* 21–22, S. 25–31.
- BERNT, M. & M. HAUS 2010: Stadtumbau als Problem der Governance-Forschung. In: BERNT, M., M. HAUS & T. ROBISCHON (Hrsg.): *Stadtumbau komplex: Governance, Planung, Prozess*. Darmstadt, S. 12–29.
- BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2016): Modell- und Demonstrationsvorhaben „Regionalität und Mehrfunktionshäuser“. URL: http://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/BULE/zukunftsfelder/_texte/Mehrfunktionshaus_Regionalitaet.html (letzter Zugriff 16.12.2016).
- BMWSR [Der Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung] (1963): *Erster Raumordnungsbericht*. Bad Godesberg (= Deutscher Bundestag, 4. Wahlperiode, Drucksache IV/1492).
- BÖHNISCH, R., G. MOHS & W. OSTWALD (Hrsg.)³1982: *Territorialplanung*. Berlin.
- BOHNSACK, R. 2007: *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden*. Opladen.
- BREG [Bundesregierung] (1972): *Raumordnungsbericht der Bundesregierung*. Bonn (= Deutscher Bundestag, 6. Wahlperiode, Drucksache VI/3793).
- BÜRKNER, H.-J. 2005: Akteurskonstellationen in schrumpfenden Städten: zwischen Wachstumsorientierung und neuen urbanen Regimen. In: WEISKE, C., S. KABISCH & C. HANNEMANN (Hrsg.): *Kommunikative Steuerung des Stadtumbaus. Interessengegensätze, Koalitionen und Entscheidungsstrukturen in schrumpfenden Städten*. Wiesbaden, S. 13–35.
- CALVÁRIO, R. & I. OTERO (2016): Zurück aufs Land. In: D'ALISA, G., F. DEMARIA & G. KALLIS (Eds.): *Degrowth. Handbuch für eine neue Ära*. München, S. 257–260.
- CASPER, D. (1998): *Infrastruktur*. In: ECKART, K., G. KEHRER & K. SCHERF (Hrsg.): *Raumplanung und Raumforschung in der DDR*. Berlin, 137–158 (= Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, 57).
- DAHRENDORF, R. 1966: *Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik*. Hamburg.
- FABER, K. 2013: Raumpioniere. Vom Bürgerbus bis zur Schulgründung – neue Wege der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen. In: AGRARBÜNDNIS e. V. (Hrsg.): *Der kritische Agrarbericht: Hintergrundberichte und Positionen zur Agrardebatte*. Hamm, S. 161–164.
- FICKERMANN, D., H. WEISHAUPT & P. ZEDLER 1998: *Kleine Grundschulen in Deutschland: Rückblick und Ausblick*. In: DIES. (Hrsg.): *Kleine Grundschulen in Europa. Berichte aus elf europäischen Ländern*. Weinheim, S. 7–34.
- FISCHER, H. 1954: *Das hessische Dorfgemeinschaftshaus. Ein Weg zur Schaffung sozialer Einrichtungen in Landgemeinden*. Wiesbaden.
- FORSTNER, B., R. GRAJEWSKI, M. BATHKE, A. BERGSCHMIDT, R. DICKEL et al. (2016): *Ex-post-Bewertung. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 bis 2013*. Im Auftrag des Landes Hessen. Braunschweig. URL: https://umweltministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/0-ex-post-bewertung_hessen_eplr_endbericht.pdf (letzter Zugriff 24.2.2017).

- FUCHS, T. 1996: Macht Euch die Stadt zum Bilde! Über die Modernisierung des ländlichen Raumes. Pfaffenweiler (= Stadt, Raum und Gesellschaft, 4).
- GRABSKI-KIERON, U., I. MOSE, A. REICHERT-SCHICK & A. STEINFÜHRER (Eds.) 2016: European peripheries revalued. Governance, actors, impacts. Münster (= Rural areas: Issues of local and regional development, 1).
- GRUBE, J. & S. PABST 1974: Gemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen in Niedersachsen: eine Bestandsaufnahme. Göttingen (= Schriftenreihe des Niedersächsischen Sozialministeriums, 3).
- HAGEMEISTER, U. & H. LIEBMANN 2010: Soziale Infrastrukturen in Städten im Umbruch: Erfahrungen aus dem Stadtumbauprozess in Ostdeutschland. In: ALTROCK, U., R. KUNZE, U. V. PETZ & D. SCHUBERT (Hrsg.): Jahrbuch Stadterneuerung 2010: Schwerpunkt „Infrastrukturen und Stadtumbau“. Berlin, S. 105–115.
- HÄUSSERMANN, H. 1994: Das Erkenntnisinteresse von Gemeindestudien. Zur De- und Rethematisierung lokaler und regionaler Kultur. In: DERLIEN, H.-U., U. GERHARDT & F. W. SCHARPF (Hrsg.): Systemrationalität und Partialinteresse. Festschrift für Renate Mayntz. Baden-Baden, S. 223–245.
- HMULV [Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz] (2007): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007–2013. Wiesbaden.
- KEHRER, G. & S. MARETZKE 1997: Persistenz und Entwicklung regionaler Disparitäten in der ehemaligen DDR. In: Informationen zur Raumentwicklung 1/2, S. 115–134.
- KNORR, A. 2005: Gemeinwohl und Daseinsvorsorge in der Infrastruktur. In: HARTWIG, K.-H. & A. KNORR (Hrsg.): Neuere Entwicklungen in der Infrastrukturpolitik. Göttingen, S. 31–53 (= Beiträge aus dem Institut für Verkehrswissenschaft an der Universität Münster, 157).
- KÖTTER, T. 1989: Wirkungen und Erfolge der Dorferneuerung. Ein Konzept zur Bewertung von Dorferneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage eines systemaren Dorfmodells und seine praktische Anwendung. Bonn (= Beiträge zu Städtebau und Bodenordnung, 10).
- KÖTTER, T. 2009: Innenentwicklung der Dörfer und Revitalisierung der Dorfkerne. Von der Dorferneuerung zum Dorfbau. In: DLKG [Deutsche Landeskulturgesellschaft] (Hrsg.): Dörfer ohne Menschen!? Zwischen Abriss, Umnutzung und Vitalisierung. Mainz, S. 5–27 (= Schriftenreihe der Deutschen Landeskulturgesellschaft, Sonderheft 2).
- KÜHNE, S. & C. KANN 2012: Private (Grund-)Schulen als blinder Fleck der öffentlichen Daseinsvorsorge? Regionale Analysen zu Entwicklungen in der deutschen Privatschullandschaft. In: DDS – Die Deutsche Schule 104, 3, S. 256–278.
- KUNST, F. 1989: Infrastruktur im ländlichen Raum unter den Bedingungen funktionsräumlicher Maßstabsvergrößerungen. In: Informationen zur Raumentwicklung 1, S. 39–50.
- KÜPPER, P., A. STEINFÜHRER, S. ORTWEIN & M. KIRCHESCH 2013: Regionale Schrumpfung gestalten. Handlungsspielräume zur langfristigen Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe schaffen und nutzen. Braunschweig, Bonn.
- MATTHIESEN, U. 2004: Raumpioniere. In: OSWALT, P. (Hrsg.): Schrumpfende Städte. Bd. 1: Internationale Untersuchung. Ostfildern, S. 378–383.
- MIL [Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg] (Hrsg.) (2009): Innenentwicklung von Dörfern im Land Brandenburg. Leitfaden für die Praxis. In Verbindung mit dem Forum Ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg. Bearbeitet durch Theo Kötter et al. Potsdam.
- NAUMANN, M. & A. REICHERT-SCHICK 2015: Ländliche Infrastrukturen – Risiken, Anpassungserfordernisse und Handlungsoptionen. In: Raumforschung und Raumordnung 73, 1, S. 1–3.

- OSWALT, P. (Hrsg.) 2005: Schrumpfende Städte. Bd. 2: Handlungskonzepte. Ostfildern-Ruit.
- PETER, H., B. FENGLER, A. MOSER (2013): Welches Potenzial bietet die Dorferneuerungsförderung in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zur Innenentwicklung von Dörfern? In: *Raumforschung und Raumordnung* 71, 1, S. 49–64.
- POLLERMANN, K., RAUE, P. & G. SCHNAUT 2014: Opportunities for a participative approach in rural development: Findings from LEADER in Mecklenburg-Vorpommern and the requirements for Community Led Local Development. In: *Landbauforschung* 64, 3/4, S. 127–138.
- ROG [Raumordnungsgesetz] vom 8. April 1965. In: *Bundesgesetzblatt Jg. 1965, Teil I*, S. 306–310.
- RÖSSEL, J. 2014: Unterwegs zum guten Leben? Raumproduktionen durch Zugezogene in der Uckermark. Bielefeld.
- SPEHL, H. (Hrsg.) 2011: Leerstand von Wohngebäuden in ländlichen Räumen. Hannover (= E-Paper der ARL, 12). URL: http://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/e-paper_der_arl_nr12.pdf (letzter Zugriff 24.3.2015).
- STEINFÜHRER, A. 2015: Bürger in der Verantwortung. Veränderte Akteursrollen in der Bereitstellung ländlicher Daseinsvorsorge. In: *Raumforschung und Raumordnung* 73, 1, S. 5–16.
- STEINFÜHRER, A., P. KÜPPER & A. TAUTZ 2012: Gestaltung der Daseinsvorsorge in alternden und schrumpfenden Gemeinden – Anpassungs- und Bewältigungsstrategien im Harz. Braunschweig (= *Landbauforschung, Sonderheft* 367).
- STÖBER, S. 2010: Zwischen Landflucht und Lebens(t)raum. Wege zu lebendigen Dörfern in Brandenburg. Weikersheim.
- THIEME, A. 2009: Leben in Dörfern. Die Bedeutungen öffentlicher Räume für Frauen im ländlichen Raum. Wiesbaden.
- WILLISCH, A. 2008: Die Zukunft des Dorfes: Produktionszonen und periphere Menschen. In: REHBERG, K.-S. (Hrsg.): *Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teil 1*. Frankfurt am Main/New York, S. 577–591.